

Kundmachung Protokoll

GR-P022008

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 17.3.2008 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Albert Ender, Bürgermeisterstellvertreter Alfons Neuhauser und die Gemeinderäte Georg Neuhauser, Ludwig Lengauer, Johann Rupprechter, Michael Neuhauser (ab 20.30 Uhr – Entschuldigung für verspätete Teilnahme vor Sitzung eingebracht), Rupert Neuhauser, Johannes Ampferer, Bruno Gwercher, Otmar Klingler, Otmar Gwercher und Karl Kofler.
Unentschuldigt (zu Sitzungsbeginn) nicht anwesend: Dietmar Lengauer.

Kassier Otto Lottersberger zu TO1 und 2.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung zur Jahresrechnung 2007
2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007
3. Beratung und Beschlussfassung über die neu zu erlassende Müllabfuhrordnung
4. Feuerwehrball und Schützenball 2008
Ansuchen um Vergnügungssteuerbefreiung
5. Beratung und Beschlussfassung zum Honorarangebot der Firma Kirchbner betreffend Erweiterung Gemeindewasserversorgung Eben/Dorf und Audorf
6. Wasserversorgungsanlagen Aschau – Erhebung und weitere Vorgangsweise
7. Ausschreibung Schafalm 2008
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Albert Ender begrüßt alle Teilnehmer und legt die Sitzungsprotokolle vom 4.2.2008 zur Unterfertigung vor.

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung zur Jahresrechnung 2007

Da der Obmann des Überprüfungsausschusses entschuldigt etwas später erscheinen wird, liest der Bürgermeister das Protokoll Nr. 01/2008 vom 10.3.2008 vollinhaltlich

vor. Es wurde wieder eine ordnungsgemäße Kassa- und Buchführung festgestellt, was vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung 2007 wurde den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung entsprechend kundgemacht und aufgelegt. Während der Auflagefrist vom 3.3.2008 bis 17.3.2008 wurden keine Einwände im Gemeindeamt eingebracht.

Die vorbereiteten Unterlagen werden vom Kassier Otto Lottersberger (Gruppensummen, Überziehungen) und vom Bürgermeister (Darlehensauflistung), welcher auch einige Vorhaben erläutert, vorgetragen.

Bürgermeister Albert Ender stellt den Antrag, die ausgewiesenen Überziehungen, für welche noch keine Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, zu beschließen. Der gesamte Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu.

Anschließend übergibt er den Vorsitz an den Bürgermeisterstellvertreter und verlässt gemäß Gemeindeordnung den Sitzungsraum. Währenddessen erscheint der entschuldigte Gemeinderat Michael Neuhauser.

Herr Alfons Neuhauser ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

Gemeinderat Johannes Ampferer wünscht, dass zukünftig die Protokolle des Prüfungsausschusses inhaltlich mehr aussagen sollten, wie z.B. durch die Anführung markanter Punkte und Informationen.

Gemeinderat Johann Rupprechter schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass der Gemeinderat bereits während des Jahres anlässlich der Behandlung der vorgesehenen Kassaprüfungen die laufenden Überziehungen beraten und beschließen soll. Damit wären am Jahresende weniger Überziehungen zu behandeln.

Der Prüfungsausschuss nimmt diese Anregungen zur Kenntnis.

Im Zuge der Beratungen kommt der Gemeinderat auch auf die vorgetragenen Darlehen, welche überwiegend aufgrund der Abwasserbeseitigung gemäß Finanzierungsplan aufgenommen wurden, zu sprechen.

Nach dieser Diskussion stellt der Bürgermeisterstellvertreter den Antrag, den Bürgermeister mit Dank und Anerkennung zu entlasten. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Als nächstes beantragt Herr Alfons Neuhauser, die vorgetragene Jahresrechnung, nämlich

ordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	€ 2.657.157,08
- Ausgabenabstattung	€ 2.565.833,10
Kassenbestand	€ 91.323,98
+ Einnahmerückstände	€ 128.877,61
Zwischensumme	€ 220.201,59
- Ausgabenrückstände	€ 22.568,95
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 197.632,64

ausserordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	€ 1.857.933,05
- Ausgabenabstattung	€ 1.756.110,14
Kassenbestand	
zugleich Jahresergebnis	
(Überschuss)	€ 101.822,91

zu beschließen.

Die Gemeinderäte nehmen auch diesen Antrag einstimmig an.

Dem wieder anwesenden Bürgermeister wird von der Diskussion und von den Anregungen an den Prüfungsausschuss berichtet. Die beiden Beschlüsse werden mit Dank und Anerkennung überbracht. Vizebürgermeister Alfons Neuhauser unterstreicht, dass trotz Verwirklichung nicht veranschlagter Ausgaben (Asphaltierungen) und unvorhergesehener Investitionen (UV-Anlagen) ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte, was für die Qualität der Gemeindeführung spricht.

Bürgermeister Albert Ender bedankt sich für die Entlastung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2007 und wird weiterhin mit großem Einsatz für die Gemeinde Brandenburg arbeiten.

3. Beratung und Beschlussfassung über die neu zu erlassende Müllabfuhrordnung

Der Gemeinderat hat darüber in den letzten Monaten bereits öfters beraten. Da mittlerweile die Vorbegutachtung vom Land Tirol abgeschlossen ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, nachfolgende Müllabfuhrordnung zu erlassen:

Müllabfuhrordnung der Gemeinde Brandenburg

*nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes,
LGBl. Nr. 50/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2008*

§1

Allgemeine Grundsätze

- 1) *Der gesamte im Bereich der Gemeinde Brandenburg anfallende Hausmüll und Sperrmüll ist durch die öffentliche Müllabfuhr der Gemeinde Brandenburg gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu entsorgen.*
- 2) *Nicht der Entsorgungspflicht unterliegen*
 - a) *betriebliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt oder in einer Anlage des Betriebsinhabers zulässigerweise behandelt oder abgelagert werden,*
 - b) *gefährliche Abfälle und*
 - c) *solche Abfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle kompostiert werden.*

§2

Begriffsbestimmungen

- 1) *Hausmüll sind alle nicht gefährlichen Siedlungsabfälle im Sinne des §2 Abs.4 Ziff.2 des Abfallwirtschaftsgesetzes. Siedlungsabfälle sind Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind.*
- 2) *Sperrmüll ist jener Hausmüll, der wegen seiner Größe oder Form nicht in den für die Sammlung des Hausmülls auf den einzelnen Grundstücken bestimmten Müllbehälter eingebracht werden kann.*
- 3) *Betriebliche Abfälle sind alle dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz unterliegenden*

Abfälle mit Ausnahme des Hausmülls.

§3 Abfuhrbereich

- 1) Der Abfuhrbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Brandenburg.*
- 2) Nicht unter die Abholpflicht fallen:*
 - a) Abfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle kompostiert werden (sogenannte „Eigenkompostierer“);*
 - b) betriebliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt oder in einer Anlage des Betriebsinhabers zulässigerweise behandelt oder abgelagert werden;*
 - c) Abfälle, die zum Zwecke ihrer Verwertung getrennt zu sammeln sind und die auf Grund der Müllabfuhrordnung zum Recyclinghof Brandenburg zu bringen sind;*
 - d) folgende Grundstücke:
6234 Brandenburg, Aschau HNr. 76, 76a, 76b, 76c, 76d (jeweils sog. „Gang“), 82 (sog. Erzherzog-Johann-Klause) und 83 (sog. Gufferthütte). Bei diesen Objekten handelt es sich um Gebäude, welche in den Wintermonaten nicht über die Gemeinde Brandenburg sondern über andere Gemeinden erreichbar sind bzw. geschlossen sind. Diese genannten Grundstücke haben ihre Abfälle zum Recyclinghof Brandenburg zu bringen.*

§4 Festlegung der Art, Größe und Anzahl der Müllbehälter

- 1) Die Sammlung des Hausmülls erfolgt durch Müllbehälter.*
 - a) Restmüllsäcke – 70 Liter mit Aufschrift der beauftragten Entsorgungsfirma.*
 - b) Restmülltonnen und Container lt. separater Vereinbarung mit Gemeinde Brandenburg bezüglich Kostenverrechnung.*
 - c) Bioabfalltonnen*

- 2) Festlegung der Mindestbehältervolumen:*

- a) für den Restmüll 3,5 Liter pro Einwohner pro Woche;*
- b) für den Biomüll 3,0 Liter pro Einwohner pro Woche.*

- 3) Die Müllsäcke und Tonnen sind vom Grundstückseigentümer bzw. Berechtigten bei der Gemeinde zu erwerben.*

- 4) Holsystem für Restmüll und Bringsystem für Bioabfälle:*

Die Behälter für Restmüll werden 14-tägig von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt.

Die Bioabfälle sind vom Grundeigentümer bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes zu diesem zu bringen.

Die Behälter sind vom Grundeigentümer oder sonstigen Verfügungsberechtigten während dieses Zeitraumes innerhalb des Grundstückes so aufzustellen, dass

- a) für die Hausbewohner und für die Nachbarschaft keine unzumutbare Belästigung durch Staub, Geruch oder Lärm erfolgt;*
- b) diese von den Hausbewohnern ordnungsgemäß benützt werden können;*

- c) *die Müllgefäße von den Beauftragten der Müllabfuhr auf kürzestem Wege und unter geringstem Zeitverlust abgeholt werden können.*
- 5) *Über- oder unterschreitet das tatsächliche Müllaufkommen das vorgeschriebene Behältervolumen, so kann eine entsprechende Anpassung desselben oder des Abholrhythmus beim Bürgermeister beantragt werden.*

§5

Festlegung des Systems der Abholung von Sperrmüll

- 1) *Die Abfuhr von Sperrmüll erfolgt jährlich zweimal bzw. öfter je nach Bedarf. Der Sperrmüll ist zum Recyclinghof Brandenburg bzw. zur Sammelstelle Aschau zu bringen. Der genaue Zeitpunkt wird durch ortsübliche Kundmachung in der Gemeinde verlautbart (d.i. mittels Gemeindemitteilungsblatt an jeden Haushalt).*
- 2) *Sperriger Haushaltsschrott ist getrennt vom übrigen Sperrmüll zum Recyclinghof Brandenburg bzw. zur Sammelstelle Aschau zu bringen.*

§6

Festlegung des Systems der getrennt zu sammelnden Abfälle

- 1) *Die Wertstoffe und Verpackungen – Glas, Papier/Kartonagen, Metalle, Kunst- und Verbundstoffe sowie Textilien – dürfen nicht in die nach § 4 vorgesehenen Restmüllbehälter eingebracht werden, sondern sind der jeweils hierfür eingerichteten eigenen Sammlung am Recyclinghof Brandenburg während der Öffnungszeiten zu übergeben.*
- 2) *Altglas ist in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof, getrennt nach Weiß- und Buntglas, einzubringen. In die Altglasbehälter dürfen nicht eingebracht werden: Fensterglas, Spiegelglas, Drahtglas, Windschutzscheiben, Glühbirnen, Porzellan, Steingutflaschen und Leuchtstoffröhren.*
- 3) *Altpapier und Kartonagen sind am Recyclinghof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen. Nicht zum Altpapier gehören: Kohle- und Durchschreibpapier, Zellophan, Kunststofffolien, Milch- und Getränkeverpackungen, mit Lack- und Lebensmittelresten verunreinigtes Papier.*
- 4) *Metallverpackungen und Haushaltsschrott:*
- a) *Metallverpackungen sind am Recyclinghof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen. Metallverpackungen sind: Weißblech- und Aludosen, Aluminiumfolien, Konservendosen, ... Nicht zu den Metallverpackungen gehören: Spraydosen, nicht restentleerte Mineralöldosen, ...*
- b) *Haushaltsschrott: Haushaltsschrott ist am Recyclinghof abzugeben. Zum Haushaltsschrott gehören: Öfen, Autofelgen, Maschinenteile, Haushaltsgeräte mit hohem Eisenanteil (z.B. Waschmaschinen, Töpfe, ...), Fahrräder,*

*Nicht zum Haushaltsschrott gehören:
Autowracks, Haushaltsgeräte mit Kunststoffgehäuse, Kühlgeräte, Ölradiatoren,
...*

5) Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen:

Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen sind am Recyclinghof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

*Zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören:
Kunststofffolien und -flaschen, Joghurtbecher, Milch- und Getränkeverpackungen,
Plisterverpackungen, Styroporverpackungen,*

*Nicht zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören:
Spielzeug, Haushaltsgeräte aus Kunststoff,*

6) Alttextilien sind am Recyclinghof in den entsprechenden Container einzubringen.

7) Speisefette sind im Austauschverfahren in die Behälter (ÖLI) beim Recyclinghof einzubringen.

8) Elektroschrott: sind in die Behälter beim Recyclinghof einzubringen.

§7

Festlegung des Systems der Sammlung von Bioabfällen/kompostierbaren Abfällen

1) Kompostierfähige Abfälle/Bioabfälle sind:

- a) organische Abfälle aus dem Gartenbau und aus Grünanlagen, wie Grünschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen-, Obst- und Gemüseabfälle udgl.;*
- b) organische Abfälle aus Haushalten und Betrieben, wie Reste aus der Speisenzubereitung, Kaffee- und Teesud samt Filterpapieren, Schnittblumen und Topfpflanzen, Mist und Streu von Kleintieren;*
- c) pflanzliche Rückstände land- und forstwirtschaftlicher Produkte;*
- d) Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist, handelt.*

2) Nicht kompostierfähige Abfälle sind:

Textilien, Staubsaugerbeutel, Asche, Windeln, Hygieneartikel, künstliche Katzenstreu, Schlachtabfälle, Kadaver und Knochen.

3) Bioabfälle sind, sofern sie nicht unter die Ausnahme des § 3 Abs. 2 lit. a (sogenannte „Eigenkompostierer“) fallen, gesondert beim Recyclinghof zu übergeben.

4) Sogenannte „Eigenkompostierer“ haben die Aufnahme und das Ende ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde schriftlich zu melden. Damit verpflichtet sich der „Eigenkompostierer“ ganzjährig sämtliche Bioabfälle auf eigenem Grundstück zu kompostieren. (= Meldepflicht).

- 5) *Strauch-und Baumschnitt ist am Recyclinghof im entsprechenden Container einzubringen.*

§8

Verwendung und Reinigung der Behälter

- 1) *Die aufgestellten Behälter sind so zu verwenden, dass die Verschmutzung von Behälter und Aufstellungsorten möglichst hintan gehalten wird.*

Die Ablagerung von Abfällen neben den Behältern, auch im Falle deren Überfüllung, ist untersagt.

- 2) *Die Reinigung der Müllbehälter hat regelmäßig durch den Benützer des Behälters zu erfolgen.*

- 3) *Das Einbringen von flüssigen und heißen Abfällen in die Behälter ist untersagt.*

§9

Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Müllabfuhrordnung werden gemäß § 20 des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 50/1990 i.d.g.F., bestraft.

§ 10

In-Kraft-Treten

- 1) *Die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Brandenburg tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.*

- 2) *Gleichzeitig tritt die Müllabfuhrordnung vom 1.1.1979 außer Kraft.*

Alle Gemeinderäte stimmen dem Antrag zu.

4. Feuerwehrball und Schützenball 2008 - Ansuchen um Vergnügungssteuerbefreiung

Die beiden Ansuchen werden auf Antrag des Bürgermeisters jeweils einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Honorarangebot der Fa. Kirchebner betreffend Erweiterung Gemeindewasserversorgung Eben/Dorf u. Audorf

Auftragsgemäß wurden die beiden Firmen Spiegl Tec Brandenburg und Ingenieurbüro Kirchebner Innsbruck betreffend Honorarangebotlegung für die Einreichplanung der Gemeindewasserleitungserweiterung Eben/Dorf und Audorf kontaktiert.

Herr Hermann Spiegl teilte der Gemeinde mit, dass seine Firma diese Arbeiten nicht durchführt und daher kein Angebot stellen wird.

Das Angebot der Firma Kirchebner vom 26.2.2008 wird vorgetragen. Der Leistungsumfang umfasst Vorleistungen (wie z.B. bestehende Wasserleitungen einmessen (5 Stück), den Vorentwurf und das bei der Wasserrechtsbehörde einzureichende Projekt. Das Honorarangebot lautet inkl. Nachlass auf € 9.848,00.

Es wird festgehalten, dass im Jahr 2008 keine Bauausführung, sondern die Planung bis zur Bescheiderlassung geplant wäre. Ab 2009 könnte dann schrittweise mit der Erweiterung begonnen werden.

Gemeinderat Otmar Klingler erinnert an die Bedarfserhebung und an die Frage, ob genügend Wasser der Gemeindeversorgung Haidach vorhanden sei.

Gemeinderat Rupert Neuhauser schlägt vor, dass auch mit den Obmännern der Wasserinteressentschaften im Dorfbereich zusammengearbeitet werden sollte, damit letztendlich für alle Beteiligten die beste Lösung gefunden werden kann.

Dies würde ein sehr großes Projekt darstellen, wobei sich dabei u.a. auch Fragen, wie z.B. wer ist Besitzer von welchen Wässern, wer tritt als Betreiber auf, ergeben.

Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen und weiterverfolgt werden.

Der Bürgermeister sagt, dass die Wassertransportleitungen von den möglichen Wasserzuführungen von Interessentschaften getrennt zu behandeln sind.

Nach ausführlicher Beratung erteilen die Gemeinderäte dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung den Auftrag, die betreffenden Obleute der Wasserinteressentschaften zu einem gemeinsamen Gespräch betreffend möglicher Koordination und Einspeisungen in die Gemeindewasserversorgung Haidach zur geplanten Erweiterung der Versorgungsleitung vom Ortsteil Hub bis Audorf einzuladen.

Das vorgetragene Angebot der Firma Kirchbner wird bis nach diesem Gespräch vorerst zurückgestellt und zu gegebenem Zeitpunkt endgültig behandelt werden.

Die Gemeinderäte nehmen diese Schritte einstimmig an.

6. Wasserversorgungsanlagen Aschau – Erhebung und weitere Vorgangsweise

Anfang März hat im Gemeindeamt Brandenburg eine Besprechung betreffend möglicher Zusammenschlüsse/Filterung über die bestehende Gemeinde-UV-Anlage beim Hochbehälter Aschau stattgefunden. Daran teilgenommen haben Herr Ing. Ehrenstrasser vom Baubezirksamt Kufstein, Herr Ing. Treichl von der Firma Kirchbner, Herr Kostrouch, Herr Thumer als Obmann der Wasserinteressentschaft Aschau, Herr Haaser/Haaserwirt, Herr Auer/Unterhaaser als Eigentümer des Wassers (aufgeteilt auf drei Versorgungsteile, nämlich Fraktion Haaser, Interessentschaft Aschau und Wildmoos), Herr Franz Neuhauser/Aschau 20a und Herr Wilhelm Neuhauser als Vertreter des Forsthauses Aschau/ÖBF AG.

Herr Auer Franz, welcher als Zuhörer anwesend ist, hält fest, dass er zwar Eigentümer dieses betreffenden Wassers ist, jedoch wasserbuchrechtlich die Bezugsrechte festgelegt sind.

Der Bürgermeister betont, dass das Ziel der Gemeinde Brandenburg (= gesamte Brandenberger Bevölkerung und nicht nur der Gemeinderat) sein soll, für alle betroffenen Wasserabnehmer in Aschau (d.h. Wasserinteressentschaft Aschau, Haaser und Gemeinde-WVA-Aschau) bestmögliche Wässer bereitzustellen.

Aufgrund der o.a. Besprechung hat das Ingenieurbüro Kirchbner eine Kosten-Nutzen-Analyse der WVA Aschau ausgearbeitet. Dabei werden die beiden Varianten, nämlich

1. Mitbenutzung der Gemeinde-UV-Anlage durch die Wassergenossenschaft Aschau
2. Anschluss der Wassergenossenschaft an die Gemeindewasserversorgung

gegenübergestellt.

Den Gemeinderäten wird dies auch anhand einer schriftlichen Unterlage und einer Schemaskizze vorgelegt.

Bei der Variante (1) zahlt jedes der 13 Objekte der Wassergenossenschaft Aschau für die Bestrahlung/Filterung ihres Wassers über die Gemeinde-UV-Anlage jährlich ca. € 40,00 (entspricht ca. einem Durchschnittshaushalt von 3 Personen à $40 \text{ m}^3 \times € 0,36$).

Die Variante (2) hätte zur Folge, dass die ganzen Anlagenteile der Wassergenossenschaft Aschau auf die Gemeinde übergangen und die Interessentschaft zur Auflösung käme.

Die Anschlussgebühr für die 13 Abnehmer beträgt ca. € 32.000,00, abzüglich Vorleistungen der Wasserint. (Wert der Quelle, Anlagenteile) ca. € 18.000,00 ergibt eine „reduzierte Anschlussgebühr“ von ca. € 14.000,00. Dieser Betrag aufgeteilt auf 13 Abnehmer ergibt Anschlusskosten pro Objekt von ca. € 1.000,00.

Die laufende Wassergebühr richtet sich nach dem jeweils geltenden Satz und beträgt dzt. € 0,36 je m^3 Wasserverbrauch.

Anhand der Schemaskizze, auf welcher die Wasserquellen zu den Ortsteilen Haaser, Wildmoos, Aschau-Dorf, sowie die Grascherquellen dargestellt sind, diskutiert der Gemeinderat über die bestmögliche Variante. Die Leitungsführungskosten vom bestehenden Gemeinde-Hydranten beim Neuhauserstadl bis zur Fraktion Haaser entlang der Straße werden mit ungefähren Kosten von € 60.000,00 beziffert.

Die Leitungsführungskosten vom Hochbehälter entlang des Waldes bis Haaser sind noch nicht bekannt.

Mit in diese Überlegungen wird auch einbezogen, dass die bestehende Leitung vom Hochbehälter bis zu den Anwesen Schönauer/Aschau 12a und Bockerhoff/Aschau 12b für die Weiterführung zu den Objekten Haaser für die Trinkwasserversorgung ausreichend wäre. Da für diesen Ortsteil jedoch keine zufriedenstellende Nutzwasserversorgung im Brandfalle besteht, wird über die Notwendigkeit der Verlegung einer größer dimensionierten Leitung beraten.

Betreffend Quellschutzgebiet Grascherquellen fanden Besprechungen statt und es werden weitere geführt werden.

Der Gemeinderat berücksichtigt im Zuge dieser Überlegungen, dass die Gemeinde nicht nur für den dzt. Bestand ausreichend genussstaugliches Wasser zur Verfügung stellt, sondern auch für zukünftige Objekte sorgen kann. Weiters sind Trockenphasen über einen längeren Zeitraum mit in die Entscheidungen einzukalkulieren.

Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag, der Wassergenossenschaft Aschau die Variante (1) anzubieten, d.h. für die Mitbenutzung der Gemeinde-UV-Anlage beim Gemeindewasserhochbehälter Aschau betragen die jährlichen Kosten pro Objekt € 0,36 pro m^3 Wasserverbrauch lt. Wasserzähler (= Betriebskosten für Bestrahlung). Die Wassergenossenschaft behält ihre Quelle und Anlagenteile und hat der Gemeinde gegenüber keine Anschlussgebühren und keinen Wasserzins zu entrichten. Lediglich die o.a. j. Betriebskosten für die Mitbenutzung der UV-Anlage. Damit wäre gewährleistet, dass weitere 13 Abnehmer keimfreies Wasser beziehen.

Alle Gemeinderäte nehmen diesen Antrag an.

Bezüglich der Trink-, Nutz- und Löschwasserversorgung des Weilers Haaser werden weitere Gespräche und Verhandlungen erforderlich sein.

7. Ausschreibung Schafalm 2008

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schafhut 2008 wie in den vergangenen Jahren auszuschreiben.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. Wegerhaltung Gangstraße

Herr Johann Hintner/Eigentümer zu Gang ersucht, die Gangstraße zu schottern und somit wieder besser PKW-befahrbar zu machen. Die Gemeinde Brandenburg wird diesem Wunsch nachkommen und wie in den vergangenen Jahren diese Verbindungsstraße zwischen Brandenburg und Steinberg sanieren. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.2. Triftsteigerhaltung – Besprechung

Der Bürgermeister informiert, dass am 18.3.2008 im Gemeindeamt Kramsach auf Einladung des Tourismusverbandes Kramsach eine Besprechung betreffend Triftsteigerhaltung stattfinden wird. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat mitgeteilt werden.

8.3. Abwasserbeseitigung – Baufortschritt

Gemeinderat Otmar Klingler fragt, ob der Gemeinde der weitere Bauzeitplan bekannt ist. Vor allem in Hinblick auf die Grabungs- und daraus resultierenden Neuasphaltierungsarbeiten entlang der Gemeindestraße Winkel-Oberberg wäre eine entsprechende Vorbereitung mit Berücksichtigung des täglichen Privatverkehrs und der Schüler- sowie Milchtransporte wichtig. Herr Klingler hebt auch hervor, dass vor Aufbringung einer neuen Asphaltdecke genügend Zeitraum für Straßensetzungen einzuhalten ist. Damit können Folgeschäden vermieden werden.

Die beauftragte Firma Durst-Bau hat die Arbeiten nach der Winterpause wieder aufgenommen und wird vom Bürgermeister betreffend detailliertem Bauzeitplan kontaktiert werden.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, beendet der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung und ladet zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer

Kundmachung vom 20.3.2008 bis 7.4.2008
Keine Einwände
Bürgermeister

